

**Beschluss des Büros des Kantonsrates
über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung
vom 25. September 1994**

KR-Nr. 293/1994

(vom 3. Oktober 1994)

Das Büro des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 1994 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten.....	761 303
Eingegangene Stimmzettel 1.....	370 799
Eingegangene Stimmzettel 2.....	377 330
Eingegangene Stimmzettel 3.....	381 959
Eingegangene Stimmzettel 4.....	381 478
Eingegangene Stimmzettel 5.....	379 125
Eingegangene Stimmzettel 6.....	383 557

1. Kantonsverfassung (Änderung)

Annehmende Stimmen	190 100
Verwerfende Stimmen	138 030
Ungültige Stimmen.....	80
Leere Stimmen	42 589

2. Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz)

Annehmende Stimmen	206 870
Verwerfende Stimmen	149 544
Ungültige Stimmen.....	46
Leere Stimmen	20 870

**3. Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses durch den Kanton
(Opernhausgesetz)**

Annehmende Stimmen	271 492
Verwerfende Stimmen	99 183
Ungültige Stimmen.....	58
Leere Stimmen	11226

4. Unterrichtsgesetz (Änderung)

Annehmende Stimmen	206 592
Verwerfende Stimmen	160 114
Ungültige Stimmen.....	40

Leere Stimmen 14 732

5. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen

Annehmende Stimmen 329 288
 Verwerfende Stimmen 39 941
 Ungültige Stimmen 55
 Leere Stimmen 19 841

6. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für den Neubau eines provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal in Zürich

Annehmende Stimmen 287 980
 Verwerfende Stimmen 83 550
 Ungültige Stimmen 73
 Leere Stimmen 11954

Demnach fasst das Büros des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 1994 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 20 Tagen beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 3. Oktober 1994

Im Namen des Büros des Kantonsrates
 Der Präsident: Der Sekretär:
 Peter Lauffer Andreas Ganz